

Zur Erinnerung

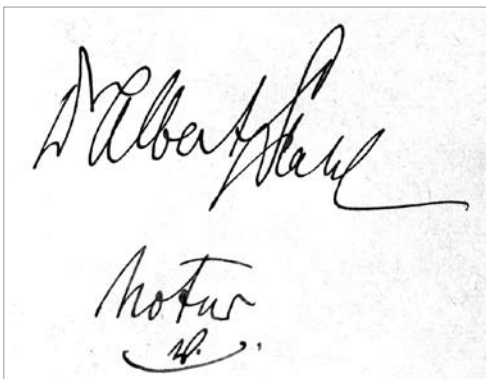
an Dr. Albert Stahl

Albert Stahl wurde am 10. November 1875 in Friedberg als Sohn von Emmanuel Stahl und Emma geb. Schaumburg geboren.

Nach Abitur, Militärdienst und Jurastudium leistete er seine juristische Referendarzeit seit Sommer 1898 in Selters, Braubach und Wiesbaden ab. Er promovierte an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg, legte das zweite juristische Staatsexamen ab und wurde 1903 als Rechtsanwalt in Wiesbaden zugelassen. Er nahm am ersten Weltkrieg teil. Mit Datum vom 5. Mai 1920 wurde er mit 14 weiteren Kandidaten, darunter Dr. Hans Buttersack und Dr. Hugo Lebrecht, als Notar zugelassen.

Im Rahmen des Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 1933 wurde Dr. Stahl im Juni des gleichen Jahres das Notariat entzogen. Im Oktober 1933 wurde bestätigt, dass Dr. Stahl Notariatsregister, Verwahrungsbücher und Dienstsiegel abgeliefert hatte. Im Oktober 1938 wurde er auch als Rechtsanwalt entlassen.

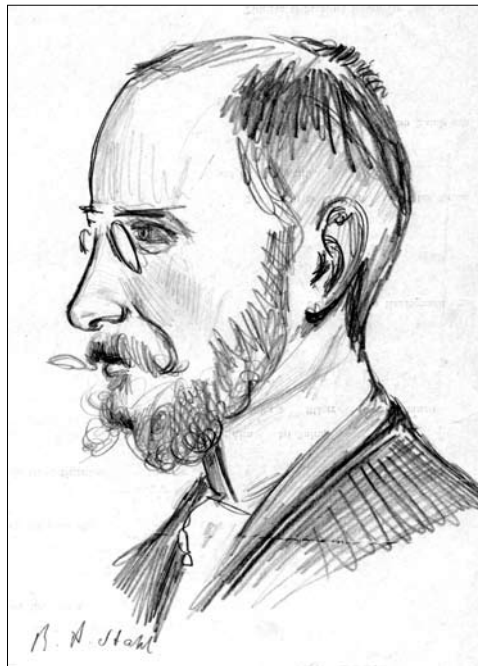
Man riet ihm zur Emigration, da ihn nun weder Beruf noch Familie – er war Junggeselle – in Wiesbaden hielten. Dieses lehnte er jedoch stets ab. Er sei als Deutscher geboren und habe sich nichts zu Schulden kommen lassen, also sah er keinen Grund zu emigrieren.



Unterschrift von Dr. Albert Stahl
aus dem Jahr 1925

© HHSStAW Abt. 518 Nr. 55242 Bd.1

Er selbst wurde am 1. September 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er am 9. Dezember 1942 zu Tode kam.



Porträtzeichnung von Dr. Stahl, 1905,
aus der Feder von Heinrich Neumann

© Stadtarchiv Wiesbaden
Best. NL 83 Heinrich Neumann

Seine Sekretärin, Maya Vossen, „die Seele des ganzen Büros“, wie sein Freund Rechtsanwalt Alfred Strauss 1950 schrieb, hielt nicht nur sein Büro in Ordnung, sondern auch sein Haus in der Walkmühlstraße 45. Weiter heißt es: „Herr Dr. Stahl war ein alleinstehender, kränklicher Junggeselle, der wenig Sinn für Äußerlichkeiten und geordnete Lebensführung hatte. ... (Alles) lag praktisch in Händen von Frau Vossen.“

In seinem Testament von Oktober 1941 hat Dr. Stahl Maya Vossen als Alleinerbin eingesetzt.

Entrechtung und Ausgrenzung von jüdischen Juristen im Nationalsozialismus

Erste Maßnahmen gegen jüdische Rechtsanwälte und Notare wurden bereits zu Beginn der Nazi Herrschaft mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 ergriffen. Diesem Gesetz gemäß konnten „nichtarische“ Beamte in den Ruhestand versetzt werden, viele Rechtsanwälte verloren ihre Notariatszulassung.

Mit Inkrafttreten der „Nürnberger Rassegesetze“ wurde allen jüdischen Rechtsanwälten die Notariatszulassung entzogen und mit Datum vom 30. November 1938 schieden alle jüdischen Rechtsanwälte aus der Rechtsanwaltschaft aus. (Reichsgesetzblatt I, 1938, S. 1403)

In Wiesbaden war nur noch Rechtsanwalt Berthold Guthmann für Rechtssachen von Juden zugelassen. Er musste sich fortan „Konsulent“ nennen und wurde u. a. gezwungen, die Abwicklung jüdischen Besitzes zu gewährleisten.

Als Konsulenten wurden im 18. Jahrhundert so genannte Winkeladvokaten bezeichnet.

September 2013 I.N.G.

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:

Dr. Nikolaus Simon

© Aktives Museum Spiegelgasse

Landgericht Wiesbaden
 21. JUNI 1933
 3. Amts-
 den 19. Juni 1933

DER OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENT
 - IV S. 447/106

Frankfurt am Main, den 19. Juni 1933
 Fernsprecher:
 Sammelnummer Hansa 20461.

Anlagen: Abschiedsurkunde,
 2 Durchschläge.

An
 den Herrn Landgerichtspräsidenten
 in Wiesbaden

Der Notar Dr. Albert Stahl in Wiesbaden durch die anliegende Urkunde vom 14. Juni 1933 - II S. 2787, L 194 gemäß § 3 des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 - RGBl. I S. 175 - aus dem Amte als Notar entlassen worden.

Ich ersuche, den Notar unter Aushändigung der beigefügten Abschiedsurkunde hiervon in Kenntnis zu setzen, das Amtsgericht d. Ort entsprechend zu benachrichtigen und hierher zu berichten, daß das nach Artikel 102 des PrPFGG. erforderliche veranlaßt worden ist.

gez.: Stadelmann.
 Beglaubigt:
 Weiffenbach
 Justizsekretär.

546/56.

Nachricht über
 die Entlassung
 Dr. Stahls als Notar
 aus dem Jahr 1933

© HHSIAW Abt. 467 Nr. 4472

Oberlandesgerichtspräsident. Frankfurt a.M., den 24. Oktober 1938.

IV S 447/108. Abschrift. An
 Herrn Rechtsanwalt Dr. Albert Stahl
 in Wiesbaden
 Kirchgasse 47.

Durch Erlaß vom 17. Oktober 1938 - I p¹² 208 - hat der Herr Reichsminister der Justiz Ihre Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Landgericht in Wiesbaden auf Grund des Art. I § 1 Buchst. a der Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938, RGBl. I S 1403, mit Ablauf des 30. November 1938 zurückgenommen. In seinem Auftrage setze ich Sie hiervon in Kenntnis.

Wegen Ihrer Löschung in der landgerichtlichen Anwaltsliste mit Ablauf des 30. November 1938 habe ich das Erforderliche veranlaßt.

gez. Stadelmann.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Von der Zurücknahme der Zulassung habe ich den Rechtsanwalt bereits in Kenntnis gesetzt.
 Ich ersuche, mir über seine Löschung in der landgerichtlichen Anwaltsliste, die erst mit Ablauf des 30. November 1938 erfolgen darf, zu berichten und dabei anzugeben, ob dem Herrn Reichsminister der Justiz und dem Herrn Präsidenten der Rechtsanwaltskammer hier die vorgeschriebene Anzeige erstattet worden ist.

gez. Stadelmann.
 Beglaubigt:
 Kanneleinspektor

An
 Herrn Landgerichtspräsidenten
 in Wiesbaden

Schreiben über die
 Rücknahme der Zulassung
 von Dr. Albert Stahl
 als Rechtsanwalt
 aus dem Jahr 1938

© HHSIAW Abt. 467 Nr. 4472